

Sitzung vom 30. April 1997

955. Anfrage (Sulzer-Turnhalle an der Eduard Steiner-Strasse)

Kantonsrat Felix Müller, Winterthur, hat am 10. Februar 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit der Übernahme der Berufsschulen hat der Kanton auch die Berufsschule der Sulzer AG in Winterthur übernommen. Dabei wurde von der Möglichkeit zum Erstellen einer Doppeltturnhalle auf dem dafür vorgesehenen Areal an der Eduard Steiner-Strasse ausgegangen. In der Beantwortung meiner Anfrage vom 15. August 1988 ging der Regierungsrat davon aus, dass diese Doppeltturnhalle für den Sportunterricht für die 4. Abteilung der Berufsschule nötig sei.

Als fragwürdige «Vorleistung» wurde durch die Sulzer AG die bestehende Wohnliegenschaft an der Eduard Steiner-Strasse abgebrochen. Bis heute ist auf dem Grundstück aber nichts realisiert worden. Die Zerstörung des bestehenden äusserst preisgünstigen Wohnraumes erweist sich aus heutiger Sicht als offenbar beachtlicher Fehlentscheid.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo haben die Schülerinnen und Schüler Turnunterricht, für die der Unterricht in den vorgesehenen Hallen geplant war?
2. Sind die Turnhallen aus heutiger Sicht weiterhin notwendig, und wenn ja: Wird der Standort an der Eduard Steiner-Strasse weiterhin als optimal betrachtet, oder ist ein anderer Standort vorgesehen?
3. Falls in absehbarer Zeit auf dem betreffenden Areal keine Turnhallen erstellt werden sollen oder falls die Turnhallenpläne auf diesem Areal aufgegeben wurden: Geht die Sulzer AG, die offensichtlich weiterhin Besitzerin des Areals ist, weiterhin davon aus, dass das besagte Areal für den Turnhallenneubau freizuhalten ist?
4. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Areal zweckmässigerweise wieder einer Wohnnutzung zugeführt werden soll, was für das Quartier das einzig Richtige wäre?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Felix Müller, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Als der Staat per 1. Mai 1989 die Berufsschule Sulzer AG übernahm und als 4. Abteilung in die Gewerblich-Industrielle Berufsschule Winterthur eingliederte, stand bereits fest, dass das bundesrechtliche Turn- und Sportobligatorium in dieser 4. Abteilung ohne die Errichtung von zwei neuen Turnhallen nicht erfüllt werden kann. Inzwischen kann für 40% der Berufsschülerinnen und -schüler der 4. Abteilung in den sechs Rennweg-Turnhallen Turnunterricht angeboten werden. Die übrigen 60% der Berufsschülerinnen und -schüler erhalten – wegen des Fehlens von Turnhallen – keinen Turn- und Sportunterricht.

In Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 43/1996 betreffend obligatorischem Turn- und Sportunterricht an den Berufsschulen wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Obligatorium für den Turn- und Sportunterricht an den Berufsschulen auf Bundesebene in Zeiten der wirtschaftlichen Hochkonjunktur eingeführt worden ist. Der ursprüngliche, sehr ehrgeizige Zeitplan des Bundesrates sah einen abgeschlossenen Vollzug bis 1986 vor. Diese Zielvorgabe hat sich als nicht realistisch erwiesen: Zurzeit können im gesamtschweizerischen Durchschnitt 68% der Lehrlinge den obligatorischen Turn- und Sportunterricht im Umfang von einer Lektion bzw. zwei Lektionen pro Woche besuchen. Im Kanton Zürich sind es rund 70% der Lehrlinge. Von vielen Lehrlingen wird zusätzlich das grosse Angebot der Sportvereine benützt.

Die Direktion der Volkswirtschaft ist seit Jahren bestrebt, die bestehenden Lücken im obligatorischen Turn- und Sportunterricht zu schliessen. Um die in Winterthur bestehende Lücke schliessen zu können, kaufte der Staat 1992 an der Eduard Steiner-Strasse ein Grundstück, welches direkt an das Berufsschulareal Anton Graff angrenzt. Für dieses Grundstück liegt ein fertig ausgearbeitetes Neubauprojekt mit zwei Turnhallen vor. Die Kosten für die beiden Turnhallen und das Land sind auf insgesamt 12 Millionen Franken veranschlagt. Die Realisierung war für 1994–1996 geplant. Wegen der angespannten Finanzlage des Kantons und wegen der Priorität anderer, noch dringlicherer Projekte

mussten 1994 die erforderlichen Mittel aus der Finanzplanung gestrichen werden. Nunmehr ist eine Realisierung vor dem Jahr 2000 nicht möglich.

Aufgrund seiner vorteilhaften Lage in unmittelbarer Nähe zum Berufsschulhaus Anton Graff soll am Projekt, auf dem Grundstück an der Eduard Steiner-Strasse Turnhallen zu erstellen, festgehalten werden. Dieses Grundstück ist weiterhin für die Erfüllung des Turn- und Sport-obligatoriums der 4. Abteilung der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Winterthur zu reservieren. Kostengünstigere Varianten sind geprüft worden, konnten mangels Eignung für den Berufsschulsport aber nicht weiterverfolgt werden.

Es wurde geprüft, ob die beiden Turnhallen im Tribünengebäude der Genossenschaft Schützenwiese in Winterthur mitbenützt werden sollten. Die beiden Hallen erwiesen sich aber in bezug auf die Grösse und die Ausstattung als für den Berufsschulsport ungeeignet. Eine Anfrage beim Sportamt der Stadt Winterthur ergab, dass – aufgrund der durchwegs starken Belegung der städtischen Turnhallen – auch diese nicht mitbenützt werden können. Schliesslich wurde in Zusammenarbeit mit dem Handballclub Pfadi Winterthur und der Sulzer AG geprüft, ob der Einbau einer provisorischen Turnhalle in die Fabrikhalle 180 von Sulzer AG eine geeignete Lösung des Problems darstellen könnte. Das Projekt musste aber aufgegeben werden, da sich in der Sulzer-Halle 180 die Turnhallen-Massvorgaben von Pfadi Winterthur nicht verwirklichen liessen und da das Kosten-Nutzen-Verhältnis für ein fünfjähriges Provisorium nicht befriedigte.

Der konkrete Ausführungszeitpunkt für den Turnhallenbau auf dem Grundstück an der Eduard Steiner-Strasse hängt zwar von der weiteren Entwicklung der Staatsfinanzen ab und kann daher noch nicht genau festgelegt werden. Es wäre aber unzweckmässig, wenn das fragliche Areal wieder einer Nutzung für Wohnungsbau zugeführt würde. Die zeitliche Verzögerung der Projektrealisation ist zwar bedauerlich, rechtfertigt aber einen Verzicht auf den geplanten Turnhallenbau nicht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi